



## Themen

Seite 1

### **Kommunale Wärmeplanung**

Seite 4

### **Hohes Defizit in Kassenstatistik**

Seite 6

### **Finanzierung des Deutschlandtickets**

Seite 7

### **Kommunale Krankenhäuser in Krise**

Seite 8

### **Steuerung für Freiflächenphotovoltaik**

Seite 9

### **Bildungsprojekte des Netzwerks Stadtkultur**

## **Kommunale Wärmeplanung Und was dann?**

Mit dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland gelegt und die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2045 beizutragen. Das Wärmeplanungsgesetz ist nun die Basis für das „prominentere“ Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“), verkürzt dargestellt: Solange keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, sollen beim Heizungsaustausch im Gebäudebestand die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes noch nicht gelten. Gasheizungen dürfen weiterhin eingebaut werden, wenn diese auf Wasserstoff oder Biogas/Biomethan umrüstbar sind. Liegt eine kommunale Wärmeplanung vor, ist hinsichtlich der Zulässigkeit des Einbaus von Gasheizungen danach zu unterscheiden, ob die kommunale Wärmeplanung ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht oder nicht.

Diese richtige und wichtige Verzahnung privater Investitionsentscheidungen mit der kommunalen Planung rückt aber gleichzeitig die kommunale Wärmeplanung in einen stärkeren Fokus. Bürgerinnen und Bürger schauen gespannt auf die Planungen der Städte und Gemeinden, ob sie in so genannten Wärmenetz-, Wasserstoffnetzgebieten oder in Gebieten mit dezentraler Versorgung liegen. Von der Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete hängt ab, wann und wie und mit welchem finanziellen Aufwand Bürgerinnen und Bürger ihre Heizung weiternutzen können oder austauschen müssen. Mit dieser Erwartungshaltung konfrontiert, machen sich nun über 2000 Städte und Gemeinden in Bayern auf, in kurzer Zeit Wärmepläne zu entwickeln.

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Am 29. September 2023 findet die erste Befassung im Bundesrat, am 12./13. Oktober 2023 die erste Lesung im Bundestag statt. Am 15. Dezember 2023 soll die abschließende

#### **Impressum**

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

Befassung im Bundesrat erfolgen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Gebäudeenergiegesetz wurde am 8. September 2023 im Bundestag beschlossen und soll ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Länder (nicht die Kommunen) sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne binnen bestimmter Frist erstellt werden. Der Freistaat Bayern kann (und wird) die Pflicht zur Erstellung des Wärmeplans auf die Städte und Gemeinden übertragen. Aus dieser Sicherstellungspflicht der Länder leitet der Bayerische Städtetag die Verpflichtung des Freistaats Bayern ab, den Aufwand der Städte und Gemeinden finanziell im Sinne des Konnexitätsprinzips („wer anschafft, muss auch bezahlen“) auszugleichen und die Städte auch fachlich und organisatorisch zu unterstützen.

Denn in Gemeindegebieten über 100.000 Einwohner, das sind acht kreisfreie Städte in Bayern, müssen bereits bis spätestens 30. Juni 2026 Wärmepläne vorliegen. In Gemeindegebieten unter 100.000 Einwohner müssen die Wärmepläne bis spätestens 30. Juni 2028 fertiggestellt sein. Dabei gelten für Gemeinden unter 10.000 Einwohner vereinfachte Regeln. In Städten über 45.000 Einwohner (23 in Bayern) gelten zusätzliche Anforderungen. Die Wärmepläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Bestehende Wärmepläne genießen Bestandschutz.

Neben der kommunalen Wärmeplanung ist ein weiteres zentrales Ziel des Wärmeplanungsgesetzes die Dekarbonisierung der Wärmenetze. Bis zum Ablauf des Jahres 2044 sollen Wärmenetze vollständig klimaneutral betrieben werden. Bereits zum 1. Januar 2030 müssen Wärmenetze über dreißig Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist werden. In neuen Wärmenetzen sind die verbindlichen Zwischenziele wesentlich strenger.

Der Erfüllungsaufwand in den Städten und Gemeinden ist enorm. Die Gesetzesbegründung zum Wärmeplanungsgesetz legt sehr detailliert

den Erfüllungsaufwand für Verwaltung und Wirtschaft dar. Sie kann sich dabei auf Erkenntnisse aus Baden-Württemberg stützen. So beziffert die Bundesregierung deutschlandweit einen Erfüllungsaufwand für die einmalige Erstellung des Wärmeplans bis 2028 über 535 Millionen Euro und einen jährlichen Erfüllungsaufwand für die Fortschreibungen ab 2029 von jeweils 38 Millionen Euro.

Auch wenn diese Angaben für den Freistaat Bayern in den anstehenden Konnexitätsverhandlungen nicht bindend sind, werden sie diesen doch zugrunde liegen. Es ist aber zu bezweifeln, ob der dargelegte Erfüllungsaufwand nur annähernd die tatsächlichen Kosten der Städte und Gemeinden decken kann. Die aktuelle Preisentwicklung, besonders bei einer vorhersehbaren Überauslastung der Kapazitäten von Planungsbüros, lässt eine deutliche Kostensteigerung erwarten. Hinzu kommt, dass Geld allein noch keine Pläne schreiben kann. Und das Personal ist knapp, die Haushaltslage ist für die Einstellung von neuem Personal angespannt.

Unabhängig von der Verfügbarkeit von Planungsbüros braucht es Fachkompetenz in den Verwaltungen. Diese muss in der Einführungsphase schnell erworben werden. Der Freistaat muss mit Blick auf seine Sicherstellungspflicht zur Unterstützung für die Städte und Gemeinden Stellen bereitstellen und Strukturen schaffen, um Wissen zu vermitteln.

Für die Städte und Gemeinden sind noch viele Fragen offen. Diese beginnen bei der Organisation: Welche Stelle übernimmt die Aufgabe innerhalb der Verwaltung? Wer unterstützt diese Stelle? Können die eigenen Stadtwerke miteinbezogen werden, ohne dass hierfür ein Vergabeverfahren vorgeschaltet werden muss? Wie gelangen die Kommunen unkompliziert und ohne Beanstandungen des Datenschutzes an die erforderlichen Daten? Mit welchen Formaten erfolgt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, des Stadtrates, der örtlichen Versorger, der Nachbargemeinde? Wie erfolgt die Finanzierung und vor allem: Wer finanziert identifizierte Umsetzungsmaßnahmen?

Fortsetzung von Seite 2

Der von der Bundesregierung dargelegte Erfüllungsaufwand betrifft allein die Planung. Ein neues Wärmenetz ist damit nicht entstanden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, wodurch die Wärmenetze gespeist werden sollen, ist damit noch nicht vorangetrieben. Das Wärmeplanungsgesetz kennt auf die ganz zentrale Frage der Umsetzung keine Antwort. Förderung allein wird nicht die Antwort sein können. Die Städte und Gemeinden haben Erwartungen an den Freistaat. Und die Zeit läuft. Um die ehrgeizigen Ziele erreichen zu können und den planungsverantwortlichen Kommunen in diesem engen Rahmen maximale Zeit einzuräumen, braucht es eine schnelle Gewissheit, was zu machen ist. Der Freistaat muss die bundesgesetzlichen Vorgaben schnell umsetzen, bestenfalls gleichzeitig mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes auf Bundesebene am 1. Januar 2024.

Der Freistaat muss Konnexität in der erforderlichen Höhe ohne lange Verhandlungen anerkennen, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Diese Pflicht folgt dem Sicherstellungsauftrag des Freistaats. Mittel sind schnell bereitzustellen. Bestehende Energienutzungspläne sind so weit wie fachlich möglich anzuerkennen. Zentrale und dezentrale fachliche Anlaufstellen müssen für die Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Dazu gehört die Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit und der Bildung regionaler Cluster für eine gemeinsame oder koordinierte Erstellung von Wärmeplänen. Schließlich braucht es klare Perspektiven für eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der Wärmepläne.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Was ist eine Wärmeplanung?

Das Wärmeplanungsgesetz definiert Wärmeplanung als eine zunächst rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung. An deren Ende steht der Wärmeplan, der die wesentlichen Ergebnisse der Wärmeplanung zusammenfasst und verbindliche Gebietsausweisungen festlegt. Ein erster Fingerzeig – trotz deren Unverbindlichkeit – für die Bürgerinnen und Bürger wird die frühzeitige Eignungsprüfung („verkürzte Wärmeplanung“) sein. Darin untersucht die Gemeinde ihr Gebiet auf Teilgebiete, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz geeignet sind und die mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit dezentral versorgt werden müssen.

Konkretere Erkenntnisse liefern sodann die Bestands- und die Potenzialanalyse, die auf intensive Beteiligungsprozesse und Datenerhebungen aufbauen. In aller Regel wird hierfür neben dem Aufbau der Fachkompetenz in der Verwaltung die Beauftragung von Fachbüros erforderlich sein. Das Gesetz geht bei der Kostenschätzung davon aus, dass besonders bei kleineren Gemeinden die Planung „im Konvoi“ von bis zu zwölf Kommunen erfolgt. Trotzdem muss mit Engpässen bei den Fachbüros – und mit entsprechenden Kosten – gerechnet werden. Auf Basis der Analysen legt der Wärmeplan sodann eine Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete, Ziele und Maßnahmen fest.

Rechtliche Außenwirkung entfaltet der Wärmeplan, wenn zusätzlich eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neubau und Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen wird. Die planungsverantwortliche Stelle oder eine andere durch Landesrecht bestimmte Stelle kann bestimmte Gebiete grundstücksbezogen ausweisen, in denen Wärmenetze oder Wasserstoffnetze neu- oder ausgebaut werden sollen.

Der Bayerische Städtetag geht davon aus, dass auch diese Aufgabe – richtigerweise – den Städten und Gemeinden übertragen wird. Bei der Gebietsausweisung handelt es sich um eine Entscheidung nach dem Gebäudeenergiegesetz. Zwar bewirkt diese Entscheidung keine Pflicht, diese Wärmeversorgungsart auch tatsächlich zu nutzen. Denn einen Anschluss- und Benutzungszwang sieht das Wärmeplanungsgesetz nicht vor. Stattdessen kann eine Wärmeversorgungsart nach der strengeren Maßgabe des Gebäudeenergiegesetzes genutzt werden.

## Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

# Hohes Defizit im ersten Halbjahr und hohe Ausgaben

**Während die Einnahmen der bayerischen Kommunen im ersten Halbjahr 2023 stagnierten, verschärft sich die Entwicklung auf der Ausgabenseite weiter. Der Anstieg bei den Ausgaben ist breit angelegt und übertrifft die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Prozent. Diese Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben belastet die Kassenlage der bayerischen Kommunen erheblich. Folglich stieg der negative Finanzierungssaldo im Vergleich zum Vorjahreszeitraum massiv an. Steuerliche Entlastungsmaßnahmen führen zu weiteren Steuermindereinnahmen.**

Mitte September wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das zweite Quartal 2023 veröffentlicht und verschaffen somit einen ersten Überblick über die kommunale Kassenlage im ersten Halbjahr 2023. Insgesamt stiegen die Einnahmen der bayerischen Kommunen (+2,2 Prozent) deutlich langsamer als die Ausgabenseite (+11,1 Prozent). Bei den Ausgaben gab es über alle Ausgabengruppierungen hinweg starke Aufwüchse. Demzufolge legte das Finanzierungsdefizit mit 3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum (0,9 Milliarden Euro) deutlich zu.

Ein Defizit in dieser Größenordnung hat es zuletzt im Krisenjahr 2020 gegeben, als die Steuereinnahmen nach Ausbruch der Corona-Pandemie massiv eingebrochen waren. Allerdings können die Kommunen derzeit nicht mehr von staatlichen Kompensationsmaßnahmen ausgehen. Und damit nicht genug: Es sind sogar weitere Steuermindereinnahmen zu erwarten.

**Entwicklung der Steuereinnahmen:** Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im ersten Halbjahr 2023 um 3 Prozent auf rund 10,2 Milliarden Euro. Der Aufwuchs resultiert vor allem aus einem Einmaleffekt bei der Einkommensteuer.

Die Brutto-Gewerbsteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) mit einem bayernweiten

Gesamtaufkommen in Höhe von 6,2 Milliarden Euro lag im ersten Halbjahr nur geringfügig (+0,2 Prozent) über dem Vorjahresaufkommen. Das Aufkommen in den ersten beiden Quartalen verlief konstant und betrug jeweils 3,1 Milliarden Euro. Während bei den kreisfreien Städten im ersten Halbjahr ein leichter Zuwachs (+1,7 Prozent) zu verzeichnen war, gab es im kreisangehörigen Raum einen geringfügigen Rückgang (-1,0 Prozent). Insgesamt sehen die Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer aktuell kein Wachstumspotential. Die Abwärtsrisiken werden weit überwiegend höher bewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern ist die Aufkommensentwicklung im ersten Halbjahr auf den ersten Blick positiv. So stieg der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer um 8,4 Prozent. Allerdings sind in dem Gesamtaufkommen von 2,8 Milliarden Euro auch die Nachzahlungen aus dem Jahresabschlussquartal 2022 enthalten. Ohne diesen Effekt würde der Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer im ersten Halbjahr unter dem Vorjahresaufkommen liegen.

Zurückzuführen ist der negative Trend bei dieser wichtigen Einnahmeart auf die umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen – insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz (zum Beispiel die Abmilderung der „kalten Progression“) und dem Jahressteuergesetz 2022. Das Beteiligungsaufkommen an der Einkommensteuer reduzierte sich in den ersten beiden Quartalen 2023 um 4,5 Prozent.

Weitere Steuermindereinnahmen sind zu erwarten. Das Bundeskabinett hat am 30. August 2023 den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) beschlossen. Das Maßnahmenpaket führt sowohl bei den Ländern als auch auf kommunaler Ebene zu erheblichen Steuermindereinnahmen.

Die Einnahmeausfälle für die Städte und Gemeinden betragen laut Gesetzentwurf insgesamt

Fortsetzung von Seite 4

rund 1,9 Milliarden Euro pro Jahr und tangieren insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen (-1,6 Milliarden Euro). Der Großteil entfällt auf die befristete Einführung einer degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter und den Wohnungsbau sowie eine temporäre Eingrenzung der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer.

**Ein Blick auf die Ausgabenseite:** Auf der Ausgabenseite schlagen sich die steigenden Belastungen in allen Ausgabengruppierungen nieder. Insbesondere die Personalausgaben (+ 6,5 Prozent), die Sozialausgaben (+ 9,2 Prozent) und die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 10,8 Prozent) stiegen im ersten Halbjahr 2023 deutlich. Bei den Sozialausgaben legten vor allem die Leistungen der Sozialhilfe (+ 18,6 Prozent) stark zu, was sich besonders belastend auf die kreisfreien Städte (+ 41,3 Prozent) auswirkt. Auch bei den Bauausgaben fiel der Aufwuchs mit 14,1 Prozent ebenfalls beachtlich aus.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

## Partnerstadt für Ukraine

Der I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags Karl Freller hat sich mit der Bitte um Weitergabe des Partnerschaftsgesuchs der ukrainischen Stadt Horodyschtsche an den Bayerischen Städtetag gewandt. Die Stadt hat 13.600 Einwohner und liegt im Zentrum der Ukraine in der Oblast Tscherkassy am Ufer der Wilschanka, einem über 100 km langen Nebenfluss des Dnepr. Die Stadt hat seit Kriegsbeginn ebenso viele Geflüchtete – darunter viele Kinder – aufgenommen, wie sie selbst Einwohner zählt. Der Kontakt in den Landtag entstand über den ukrainischen Parlamentsabgeordneten Andriy Strikahrskyi. Dem Abgeordneten liegt es am Herzen, eine bayerische Partnerschaft für seine Heimatgemeinde zu finden, denn dies sei ein Symbol, um die Menschen in Horodyschtsche in der Hoffnung zu bestärken, dass der Krieg bald enden soll. Eine Partnerschaft wäre ein Zeichen der Solidarität und kann auch in Zukunft Grundlage für einen interessanten Austausch sein. Eine Präsentation der Stadt Horodyschtsche kann im Städtetagsnetz unter Europa/ Internationales/ Städtepartnerschaften abgerufen oder direkt bei Andrea Gehler in der Geschäftsstelle der Bayerischen Städtetags angefordert werden. Das Dokument beinhaltet umfassende Informationen über die Geschichte der Stadt Horodyschtsche und ihre Verbindungen zu Deutschland. Ansprechpartner ist Konsul Taras Kulaiets  
E-Mail-Adresse: [gc\\_dem@mfa.gov.ua](mailto:gc_dem@mfa.gov.ua)

Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)

Anzeige:



Ihr Partner für kommunalen  
Datenschutz und Informationssicherheit

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH  
Telefon 089 54758 0  
E-Mail [kontakt@gkds.bayern](mailto:kontakt@gkds.bayern)  
Website [www.gkds.bayern](http://www.gkds.bayern)





Uneinigkeit um weitere Finanzierung durch den Bund

## Deutschlandticket: Wer bestellt, bezahlt die Rechnung

**Das Deutschlandticket erfreut sich weiterhin hoher Nachfrage und Nutzung: Mehr als elf Millionen verkaufte Abos, rund zehn Millionen Fahrgäste nutzten das Deutschlandticket jeweils in den Sommermonaten Juli und August. Seit September 2023 gibt es für Auszubildende das Bayerische Ermäßigungsticket für 29 Euro. Dadurch dürfte die Nachfrage ein weiteres Mal steigen.**

Es scheint fast so, als hätte die Bundesregierung ein kräftiges Vehikel gefunden, den ÖPNV ins Rampenlicht zu stellen und darüber von weiteren dringenden Reform- und Investitionsnotwendigkeiten für die Nahverkehrssysteme abzulenken. Dabei wäre ein kräftiger Beitrag des Verkehrssektors zur Erreichung der Klimaschutzziele sehr wichtig, denn bislang gilt der Bereich des Verkehrs als Sorgenkind. Nun drückt ausgerechnet der Bundesverkehrsminister auf die Bremse, indem er mehr Bundesmittel für das 49-Euro-Ticket ausschließt.

Die bisherige Finanzierungsregelung sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 1,5 Milliarden Euro vom Bund und 1,5 Milliarden Euro von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle Mehrkosten übernimmt für das Jahr 2023 der Bund. Für die Zukunft ist diese Frage aber ungeklärt. Bereits im Jahr 2023 reichten die ursprünglich veranschlagten 3 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel nicht aus.

Man ist ursprünglich zum Zeitpunkt dieser Schätzung von ganz anderen Rahmenbedingungen ausgegangen. Neue Kalkulationen der Verkehrsbranche gehen von erheblichen Mehrkosten für das Deutschlandticket im Jahr 2024 aus. Der VDV prognostiziert für 2024 einen Finanzierungsbedarf von insgesamt 4,09 Milliarden Euro. Immerhin: Das Deutschlandticket heißt bewusst Deutschlandticket und nicht etwa 49-Euro-Ticket, um die Möglichkeit von (spürbaren) Preissteigerungen bereits nach einem halben Jahr der Geltung nicht unnötig zu erschweren. Die Aufgabenträger können das Finanzierungsdefizit nicht auffangen.

Welche Lösung hält Bundesverkehrsminister Volker Wissing dann parat? Möglicherweise fließt künftig viel mehr Geld in das mancherorts marode Netz oder in eine bessere Taktung, auch im ländlichen Raum? Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass der Bund beträchtliche Summen für die sogenannten Regionalisierungsmittel aufwendet. Doch eine Untersuchung im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums zum Finanzbedarf bis 2031 stellt doch deutlich in Frage, ob der bisherige Mitteleinsatz reicht.

Wissings Empfehlung an die Länder lautet, mutig weiter voranzugehen und den Flickenteppich der Verkehrsverbünde effektiv neu zu ordnen und dadurch unnötige Kosten einzusparen. Man könnte das durchaus auch als Spitze gegen Bayern verstehen. Dabei haben gerade die Aufgabenträger in Bayern im deutschlandweiten Vergleich die strapaziöse Einführung des Deutschlandtickets in kürzester Zeit mit Bravour gemeistert.

Der Öffentliche Personennahverkehr ist ein Eckpfeiler der Mobilitätswende. Ohne eine Mobilitätswende erscheinen die Klimaschutzziele bis 2045 im Bund und gar bis 2040 im Freistaat Bayern unerreichbar. Aber Mobilität kostet Geld und ÖPNV kostet Geld, auch wenn Deutschlandticket und Bayerisches Ermäßigungsticket auf den ersten Blick einen anderen Eindruck erwecken könnten. Und dieses Geld müssen Bund und Freistaat den Aufgabenträgern ausreichend und rechtzeitig bereitstellen nach dem Motto: Wer bestellt, der zahlt auch die Rechnung.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Protesttag „Alarmstufe Rot“ der Kliniken

## Kommunale Krankenhäuser sind das Rückgrat der Gesundheitsversorgung

**Die Deutschen Krankenhäuser haben am 20. September zu einem bundesweiten Protesttag „Alarmstufe Rot“ aufgerufen. Der Protesttag sollte insbesondere auf die prekäre finanzielle Lage vieler Kliniken aufmerksam machen. Auch der Bayerische Städtetag unterstützte die Aktion. Klar ist: Viele kommunale Krankenhäuser sind in Not und brauchen dringend finanzielle Unterstützung.**

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, hat im Zusammenhang mit dem Protesttag erneut darauf hingewiesen, dass viele Krankenhäuser in Not sind und in eine gefährliche finanzielle Schieflage gerutscht sind. Die aktuelle Lage ist brisant: Die fehlende Berücksichtigung der Inflation und der Kostenexplosion im Klinikbereich gefährden die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser. Das aktuelle Defizit aller Krankenhäuser in Bayern liegt laut Bayerischer Krankenhausgesellschaft (BKG) bei über 1,1 Milliarden Euro. Im aktuellen Bayerischen Krankentrend prognostizieren 9 von 10 Kliniken in Bayern für dieses Jahr ein massives Defizit. Pannermayr zieht das Fazit: „Kommunale Krankenhäuser sind das Rückgrat der Gesundheitsversorgung. Es ist daher höchste Zeit, dass der Bund endlich für eine auskömmliche Finanzierung sorgt“.

Im Rahmen des bundesweiten Protesttags demonstrierten die Teilnehmer unter anderem in Berlin, Frankfurt am Main, Stuttgart und 40 bayerischen Städten. Der Bayerische Städtetag begrüßte das Vorgehen der Kliniken. Pannermayr: „Der Protesttag war ein geeignetes Mittel, um auf die Missstände in der Krankenhausfinanzierung aufmerksam zu machen.“ Pro Stunde kommen nach Berechnung der BKG allein für die bayerischen Krankenhäuser knapp 100.000 Euro an Defizit dazu. „Kommunen werden dadurch zu Ausfallbürgen, weil die Bundespolitik ihre Hausaufgaben nicht macht und sich die Lage täglich zuspitzt“, so Pannermayr. Auch wenn der Freistaat Bayern mit seinem bayerischen Härtefallfonds in Höhe von 100 Millionen Euro für 2023 die Lage der Krankenhäuser in Bayern gegenüber den bundesweiten

Entwicklungen verbessert hat, reicht dies aufgrund der enormen Defizite nicht aus. Pannermayr betonte: „Es ist eine dramatische Fehlentwicklung, wenn regionale Gesundheitsversorgung aus städtischen Haushalten finanziert werden muss. Hier ist der Bund gefordert, um schnell eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen“.

Im Rahmen des bundesweiten Protesttags forderten die Krankenhäuser einen sofortigen Inflationsausgleich, um die gestiegenen Preise abfedern zu können, und die vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen für 2024. Pannermayr: „Viele Kliniken können ihre Rechnungen nicht mehr mit den laufenden Einnahmen begleichen und sind von einer Insolvenz bedroht. Der Bund nimmt in Kauf, dass immer mehr Versorgungsangebote verschwinden.“ Neben den drängendsten Herausforderungen, wie der Inflation und dem Fachkräftemangel, kämpfen viele Krankenhäuser mit der Ungewissheit, wie es zukünftig weitergeht. Grund hierfür ist die Ende 2022 angestoßene Krankenhausreform des Bundes, die sehr viele Fragen offen lässt. Der Bayerische Städtetag begleitet das Gesetzesvorhaben.

*Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de*



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Nachhaltigkeit benötigt Planung

## Freiflächenphotovoltaik braucht gemeindliche Steuerung

**Der Außenbereich ächzt schon seit geraumer Zeit unter dem zunehmenden Nutzungsdruck von Siedlungsbau und Infrastrukturprojekten. Nun kommt also zusätzlicher Druck wegen der längst überfälligen Energiewende, die ihrerseits für Energieerzeugungsanlagen Flächen von Landwirtschaft, Natur und Landschaft beansprucht. Die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten, die Novelle des Erneuerbaren-Energien Gesetzes versucht das Dilemma mit neuen Flächenkulissen für die Freiflächenphotovoltaik zu lösen.**

Agri-PV, Floating-PV und Moor-PV sind die Begrifflichkeiten für eine neue, nämlich multifunktionale Nutzung des Außenbereichs. Diskutiert wird sogar eine sogenannte „Biodiversitäts-PV“. Multifunktionalität kann die Ressource Außenbereich schonen, doch es gilt, mehr als nur die Fläche zu betrachten. Für Nachhaltigkeit braucht es eine Planung.

Ein massiver Ausbau der Freiflächenphotovoltaik scheint für die Energiewende unumgänglich zu sein. Die Komplexität des Bauleitplanverfahrens mag ein Grund dafür sein, dass der Ausbau bislang allzu schleppend vorangegangen ist.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass der Bundesgesetzgeber aufgrund dieser Sachlage den Ausbau entlang von linearer Infrastruktur über die planungsrechtliche Privilegierung forcieren will. Die angedachten 200 Meter Streifen entlang von Autobahnen und Schieneninfrastruktur erscheinen auf den ersten Blick prädestiniert für Freiflächenphotovoltaik. Doch jede Privilegierung nach § 35 BauGB durchlöchert die Spielräume einer Gemeinde, ein tragfähiges Miteinander aller Nutzungsansprüche im Außenbereich zu finden.

Vorhandene innerörtliche Potentiale der Energiegewinnung, wie Dachflächen und Parkplatzebenen, müssen angemessen ausgeschöpft werden. Nur so können die unterschiedlichsten Raumansprüche an den Außenbereich, wie die landwirtschaftliche Produktion oder die Artenvielfalt, ausreichend Berücksichtigung finden.

Die gewonnene Energie muss gerade vom Außenbereich aus in das Netz geliefert werden können oder muss mit dem Netzausbau synchronisiert werden. Und letztlich muss die Produktion, die unsere Kulturlandschaft verändert, im Sinne einer lokalen Wertschöpfung Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Es widerspricht den konkreten Bedürfnissen vor Ort, nur fördertechnische Gebietskulissen festzulegen und im Übrigen die Standortentscheidung der Verfügbarkeit einer Fläche auf dem Grundstücksmarkt zu überlassen.

Dies bedingt, dass Schnellschüsse beim Ausbau erneuerbarer Energien zu vermeiden sind, wie sie jede planungsrechtliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ohne Rücksicht auf gemeindliche Planungen mit sich bringt. Schnellschüsse von oben werden auch nicht der planerischen Verantwortung von Städten und Gemeinden gerecht. Zahlreiche Gemeinden haben sich bereits viel Mühe gemacht, Standortkonzepte zu entwickeln. Solche Konzepte dürfen nicht durch staatlicherseits verordnete Privilegierungen durchkreuzt werden.

Der Bundesgesetzgeber ist vielmehr aufgefordert, Städten und Gemeinden ein effektives Planungsinstrumentarium in die Hand zu geben. Die Standortkonzepte müssen mit Bebauungsplänen bedarfsgerecht mit Leben erfüllt werden können.

Ein schlankeres Verfahren und pragmatische Lösungen sind gefordert. Gerade artenschutzrechtliche Sachverhalte verlängern Verfahren um knapp ein Jahr. Vielleicht könnten ja auch hierfür die Vorgehensweisen genutzt werden, die die Bundesregierung für den Ausbau der Windenergie mit der EU-Kommission gefunden hat.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*



Kulturelle Bildungsprojekte von Netzwerk Stadtkultur

## Projekte „Tiere nebenan“ und „Tier sieht Mensch“

**Die beiden landesweiten kulturellen Bildungsprojekte „Tiere nebenan“ und „Tier sieht Mensch“ werden auch im Schuljahr 2023/24 fortgeführt. Stadtkultur Netzwerk bayerischer Städte koordiniert das Workshop-Angebot. Künstlerinnen und Künstler, Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen sowie Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind eingeladen, sich mit eigenen Workshops zum Thema Mensch-Tier-Beziehungen zu beteiligen und dafür eine anteilige Finanzierung bei Stadtkultur zu beantragen.**

Kulturelle Bildung vermittelt gestalterische Fertigkeiten, fördert Kreativität, schult Wahrnehmung und Empathie, sie eröffnet neue Perspektiven auf die Umgebung. Angesichts des weltweiten Artensterbens und des Klimawandels legt Stadtkultur den Fokus ganz bewusst auf Mensch-Tier-Beziehungen und regt eine künstlerische Auseinandersetzung darüber an, wie ein wertschätzendes Zusammenleben von Menschen und Tieren gelingen kann.

In Coburg etwa wurde ein Mitmachmärchen für Familien angeboten, in Nürnberg begleiteten Comic-, Lithographie- und Zeichenworkshops die Ausstellung „Pipsiwau“, Ingolstädter Künstlerinnen wählten „Wovon träumen Tiere“ als Thema für mehrwöchige Fotografie- und Zeichenworkshops, das KaSimIR Museum Landshut fragte „Verrate mir: Was bist du für ein Tier?“, eine Tanzschule in Kempten widmete sich mit Aufführungen an öffentlichen Plätzen und einer begleitenden Fotoausstellung dem Tanz der Bienen und in München gestalteten Jugendliche Fantasietiere aus recycelten Materialien, Papier und Kleister.

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kunstpädagoginnen und -pädagogen, Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen können sich mit eigenen Workshops an Projekten beteiligen. Voraussetzungen sind, dass sich die Teilnehmenden mit Mensch-Tier-Beziehungen befassen, selbst gestaltend tätig werden und die Workshops in einer Mitgliedskommune von Stadtkultur statt-

finden. Interdisziplinäre Kooperationen etwa mit Umweltbildungseinrichtungen, Zoos oder Naturkundemuseen sind ausdrücklich erwünscht. Die landesweiten Projekte „Tiere nebenan“ und „Tier sieht Mensch“ werden aus Mitteln des Kulturfonds Bayern Bildung und Kultus gefördert.

Im Rahmen der landesweiten Projekte „Tiere nebenan“ und „Tier sieht Mensch“ werden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 Workshops zur kulturell-ästhetischen sowie ökologischen Bildung für Menschen von 6 bis 90 Jahren angeboten – in der Natur, auf dem Bauernhof, im Park, in der Stadt, im Museum, im Theater, in der Bibliothek.

Angeleitet von professionellen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen aller Kunstsparten dürfen sich Menschen aller Altersstufen sinnlich, ästhetisch und gestaltend mit Mensch-Tier-Beziehungen befassen und dabei ihren Blick auf Tiere reflektieren. Es können Zuschussanträge für Workshops in den Mitgliedsstädten des Netzwerks Stadtkultur gestellt werden.

Workshopleitende sind eingeladen und aufgerufen, sich mit eigens konzipierten Projekten zum Thema zu beteiligen und für die Durchführung Zuschussanträge zur Förderung der Projektkosten zu stellen. Alle Workshops werden auf einer Projektwebsite veröffentlicht und in einer Publikation dokumentiert. Eine Antragstellung ist laufend möglich.

Konzept und Leitung: Dr. Christine Fuchs; Koordination: Dr. Johanna Vocht von Stadtkultur Bayern. Tel: 089 3741 2591 und 0841 305 1868

Internet: [www.stadtkultur-bayern.de](http://www.stadtkultur-bayern.de)

Weitere Informationen:  
[johanna.vocht@ingolstadt.de](mailto:johanna.vocht@ingolstadt.de)

## Umfrage Digitalisierung

Die ZD.B/BI Themenplattform Smart Cities & Regions und die Gesellschaft für Kommunikation und Digitalisierung AG lädt zur anonymen Teilnahme an der Umfrage „Potenzialstudie zu Digitalisierungsprojekten in bayerischen Kommunen“ ein. Die Studie will die Potenziale digitaler Technologien für Kosteneinsparungen und Leistungssteigerungen in Bayern untersuchen. Die Ergebnisse bieten die Chance, Bedenken gegenüber neuen Technologien zu überwinden und Kommunen problemorientiert bei der Auswahl innovativer Lösungen zu unterstützen. Zudem eröffnet die Studie Dienstleistern die Möglichkeit, ihr Angebot an die Bedürfnisse anzupassen und macht das Marktpotenzial für smarte Städte und Regionen in Bayern sichtbar. Die Präsentation der Ergebnisse findet auf der Fachtagung "Kommune von Morgen" am 13. und 14. März 2024 statt. Die Umfrage dauert etwa 10 Minuten, Link zur Umfrage:

<https://www.surveymonkey.de/r/KWWJR6X>



## Selbstverwaltungskolleg

Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg bietet im Oktober 2023 ein Seminar mit den Referentinnen und Referenten des Bayerischen Städtetags für Mandatsträger/-innen aus Kommunen mit mehr als 6000 Einwohnern. Das Seminar dient der Vertiefung für Bürgermeister/ -innen, Gemeinde- und Stadträte/ -rätinnen und wird primär von Referenten des Bayerischen Städtetages begleitet. Es werden insbesondere Themen behandelt, die für größere Kommunen relevant sind. Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Träger des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs sind der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände.

Seminar Nr: 2023/35:  
9. Oktober bis 12. Oktober 2023

Anmeldung unter  
[www.bsvk.info/anmeldung.html](http://www.bsvk.info/anmeldung.html)

## Termine

26.09.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
05.10.2023	<b>Forstausschuss</b> in München
11.10.2023	<b>Arbeitskreis Gutachterausschüsse</b> in Ansbach
12./13.10.2023	<b>Sportausschuss</b> in Augsburg
17.10.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Pfarrkirchen
18.10.2023	<b>Sozialausschuss</b> in Augsburg
18.10.2023	<b>Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik</b> in Göppingen
18.10.2023	<b>Arbeitskreis Stadtjuristen</b> in Forchheim
18.10.2023	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen</b> in München
19.10.2023	<b>Arbeitskreis Steuern</b> in Augsburg
19.10.2023	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in Ingolstadt
20.10.2023	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Alzenau
24.10.2023	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> vsl. in München
24.10.2023	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München

25.10.2023	<b>Umweltausschuss</b> in Schwabach
26.10.2023	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
27.10.2023	<b>Finanzausschuss</b> in München
27.10.2023	<b>Schulausschuss</b> in Markt Metten
27.10.2023	<b>Arbeitskreis Personal</b> in Schwabach
07.11.2023	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
08.11.2023	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Eggenfelden
09.11.2023	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
09.11.2023	<b>Kämmerertagung Mittelfranken</b> in Altdorf b. Nürnberg
13.11.2023	<b>Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz</b> in München
14.11.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
15.11.2023	<b>Kämmerertagung Schwaben</b> in Schwabmünchen
16.11.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
16.11.2023	<b>Kämmerertagung Oberbayern</b> in Bruckmühl
17.11.2023	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in München (hybrid)
20.11.2023	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Nördlingen
21.11.2023	<b>Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz</b> in Weiden
22.11.2023	<b>Kämmerertagung Oberfranken</b> in Neustadt b. Coburg
22.11.2023	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)</b> in Freising
24.11.2023	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b>
28.11.2023	<b>Kulturausschuss</b> in München
29.11.2023	<b>Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte</b> in München
29.11.2023	<b>Gemeinsamer Arbeitskreis Jugendhilfe</b> in München
01.12.2023	<b>Kämmerertagung Unterfranken</b> in Würzburg
04.12.2023	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Fürth
06.12.2023	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
07.12.2023	<b>Arbeitskreis Bestattungswesen</b> in Nürnberg
22.01.2024	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation</b> in München
01.03.2024	<b>Arbeitskreis Personal</b> in München
12.03.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Mitglieder</b> in München
19.03.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
21.03.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München
13.05.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Mitglieder</b>
25.06.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in Kempten
26.06.2024	<b>Pressekonferenz</b> in Kempten
26./27.06.2024	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG</b> in Kempten
01.10.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Mitglieder</b> in München
08.10.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
10.10.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München
26.11.2024	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Mitglieder</b> in München
10.12.2024	<b>Vorstandssitzung</b> in München
12.12.2024	<b>Pressekonferenz</b> in München

- abgeschlossen am 20.09.2023 -